

Zur Gewinnung von Zusatzinformationen zu bereits vorliegenden Ersthinweisen sind solche Organe, Institutionen und Einrichtungen zu nutzen wie

- . Reisebüro,
- . Bankinstitute,
- . Staatsanwaltschaften und Gerichte,
- . Staatliche Notariate/Liegenschaftsdienste,
- . Versicherungsanstalten, Einrichtungen des Annoncenwesens,
- . bestimmte Handelseinrichtungen wie Spezialverkaufsstellen, Ausleihdienste.

Es ist die Erarbeitung solcher Informationen möglich, die im Zusammenhang stehen mit

Einreisen, Verkauf von Immobilien oder Fahrzeugen, Auflösung von Versicherungen oder Sparkonten, Kauf von Immobilien, Kauf von Wasserfahrzeugen, Anforderung notarieller Beglaubigungsschreiben, familiären Konfliktsituationen.